

Ressort: Politik

Schweiz: Bundesrat passt Kriegsmaterialverordnung an

Zürich, 10.10.2012, 16:36 Uhr

GDN - Der Schweizer Bundesrat hat am Mittwoch die Anpassung der Kriegsmaterialverordnung im Bereich der Nichtwiederausfuhr-Erklärungen gebilligt. Damit werden die bisherige Praxis und die vom Bundesrat 2006 beschlossenen Bestimmungen der Nichtwiederausfuhr-Erklärungen in der Kriegsmaterialverordnung verankert.

Das Gesetz besagt, dass Länder, die Kriegsmaterial in der Schweiz kaufen, sich verpflichten die Produkte nicht weiter zu verkaufen, zu verschenken oder auszuleihen. Liegen Hinweise vor, dass die Nichtwiederausfuhr-Erklärung verletzt wurde, sollen Maßnahmen von der Schweizer Bewilligungsbehörde vorsorglich ergriffen werden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-254/schweiz-bundesrat-passt-kriegsmaterialverordnung-an.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619